

Stadt	14.12.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Herr Stephan Bramorski

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Werner

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Dirk Rubin
 Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tschärke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Matthias Wissing
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Herr Andreas Blanke
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Dr. Martin Goeke
 Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis
 Herr Peter Bruckhoff
 Herr Werner Nowak

Herr Albert Karschti
 Frau Andrea-Cora Walther

Herr Hans-Otto Runkler
 Frau Regina Boos

Abwesende

Herr Lühr Koch

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Elke Münich		Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Herr Michael Jehn		Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche		Bereich 0-1
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1
Herr Martin Berger		Bereich 9-7

Geschäftsführer

Herr Dennis Lotz Fraktionsreferent SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herr Dennis Vollmer Geschäftsführer BOB-Fraktion

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 3 Gesamtabchluss zum 31.12.2013
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/1165-01

- 4 Neufassung der Straßenreinigungssatzung mit Ergänzung der Anlage zur Straßenreini-
gungssatzung - Straßenreinigungsverzeichnis -
Vorlage: B/16/1105-01

- 5 Erlass der Abgabesatz-Satzung 2016 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1238-01

- 6 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"
Vorlage: B/16/1274-01

- 7 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 16 -
Allgemeine Finanzwirtschaft -
Vorlage: B/16/1275-01

- 8 Stelleneinrichtungen innerhalb der Fachbereiche 3-1-40/Erzieherische Hilfen und 3-1-
70/Unterhalt, rechtliche Vertretung aufgrund der Gesetzesänderung im Hinblick auf die
Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen
Vorlage: B/16/1301-01

- 9 Einrichtung von 6,5 Planstellen für Dipl.-Sozialarbeiter/innen, Dipl.-Sozialpädagogen/in-
nen
Vorlage: B/16/1302-01

Stadt	14.12.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 10 Einrichtung von zunächst 1,5 Planstellen und ggf. externe Einstellung von Dipl.-Sozialarbeitern/innen, Dipl.-Sozialpädagogen/innen im Fachbereich 3-1-30/Kindertagesbetreuung, hier im Sachgebiet der Kindertagespflegebörse
Vorlage: B/16/1297-01
- 11 Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen ergänzend zum Kindergartenjahr 2015/2016
Vorlage: B/16/1340-01
- 12 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Produktbereich 15 "Wirtschaft und Tourismus"
Vorlage: B/16/1286-01
- 13 WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH
TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH
hier: Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung Oberhausen
Vorlage: B/16/1288-01
- 14 Stadtparkasse Oberhausen
hier: Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
Vorlage: B/16/1323-01
- 15 Lokalfunk Radio Mülheim/Oberhausen
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an der zum 31.12.2015 vorgesehenen Kapitalerhöhung/Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/16/1306-01
- 16 Wirtschaftsplan 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1222-01
- 17 IT-Bepreisung und IT-Abrechnungsmodell
Vorlage: B/16/1293-01
- 18 Vorhabenliste zur BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen
Vorlage: B/16/1319-01
- 19 Einführung der Nutzung von Tablet PCs durch die Mitglieder des Rates der Stadt
Vorlage: B/16/1327-01

Stadt	14.12.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20 Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages NRW
hier: Entsendung von stimmberechtigten Abgeordneten und Gastdelegierten
Vorlage: B/16/1330-01
- 21 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Dringlichkeitsentscheidung
zur Errichtung eines Ersatzneubaus für die Einrichtung "ParkHaus"
für die offene Kinder- und Jugendarbeit am Standort Umlandpark
Vorlage: B/16/1324-01
- 22 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Dringlichkeitsentscheidung zur Umsetzung von Projekten im Zusammenhang
mit der Förderung von Investitionen aus dem Bundesprogramm
"Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und
Kultur", Projektauftrag 2016
Vorlage: B/16/1325-01
- 23 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel beim Produkt 050304 (Hilfen für Asyl-
bewerber) und der Kostenart 529183
(Dienstleistungen OGM GmbH - Notunterkünfte)
Vorlage: B/16/1328-01
- 24 Umbau eines Personenaufzuges in einen Evakuierungsaufzug am Hans-Böckler-Berufskolleg
Vorlage: B/16/1329-01
- 25 Überplanmäßiger Bedarf im Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft, Bereich 0-3
Bert-Brecht-Bildungszentrum, Fachbereich Volkshochschule.
Vorlage: B/16/1332-01
- 26 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen
vom 18. Dezember 2012 zum 01. Januar 2016
Vorlage: B/16/1202-01
- 27 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule
Oberhausen.
Vorlage: B/16/1218-01
- 28 11. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 14.12.2004
Vorlage: B/16/1179-01

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 29 Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in der Produktgruppe 0601 "Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder"
Vorlage: B/16/1264-01
- 30 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen zur Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring „Jugend“.
Vorlage: B/16/1308-01
- 31 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier:
Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Soziales
Vorlage: B/16/1304-01
- 32 Neuberufung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Oberhausen
Vorlage: B/16/1192-01
- 33 Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Oberhausen
Vorlage: B/16/1193-01
- 34 Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes "Eisenheim"
Vorlage: B/16/1135-01
- 35 Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes "City West II"
Vorlage: B/16/1134-01
- 36 Straßenbauprogramm 2016
Vorlage: B/16/1279-01
- 37 Bauleitplanung**
- 37.1 Beschluss zur Einstellung diverser Bauleitplanverfahren und Aufhebung der Entsprechenden aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/1236-01
- 37.2 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße -
(Veränderungssperre Nr. 157)
Vorlage: B/16/1276-01

Stadt	14.12.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 37.3 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 153 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 704
- Dorstener Straße / Musfeldstraße -
Vorlage: B/16/1265-01
- 37.4 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 152 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße -
Vorlage: B/16/1266-01
- 37.5 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 147 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 708
- Friedrich-Karl-Straße / Stöckmannstraße -
Vorlage: B/16/1261-01
- 37.6 Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 716
- Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 -
(Veränderungssperre Nr. 156)
Vorlage: B/16/1186-01

38 Berichte der Verwaltung

- 38.1 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015.
Vorlage: M/16/1277-01
- 38.2 HSP-Finanzcontrolling Maßnahme Nr. 135 D (OGM GmbH)
Bericht zum 30.09.2015
Vorlage: M/16/1282-01
- 38.3 Planfeststellungsbeschluss zum Abschnitt 1.1 (Oberhausen Hbf - Rosastraße)
Vorlage: M/16/1196-01

39 Anträge

- 39.1 Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Politische Partizipation von Jugendlichen stärken:
Beteiligung des Jugendparlaments an Sitzungen von Ratsgremien
Vorlage: A/16/1303-01

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 39.2 Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung:
Bedarf der Eltern nach Früh- und Spätöffnungszeiten (Randzeitenbetreuung) in Oberhausen
Kindertageseinrichtungen
Vorlage: A/16/1307-01
- 39.3 Antrag DIE LINKE.LISTE
Erlass einer Zweckentfremdungssatzung für Wohnraum
Vorlage: A/16/1311-01
- 39.4 Antrag der FDP im Rat: Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/1326-01
- 39.5 Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Prüfung der Voraussetzungen für ein kommunales Wohnungsbauprogramm in Oberhausen
Vorlage: A/16/1334-01
- 39.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/16/1337-02
- 39.7 Antrag der BOB-Fraktion zur Nachbesetzung der BOB-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/1341-01

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 12. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter/-innen der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates Frau Erdas.

Er macht darauf aufmerksam, dass zu Beginn der Ratssitzung eine Fotografin aktuelle Fotos zum Zwecke der Illustration einer Neuauflage der Broschüre: Rat und Verwaltung fertigen wird. Er stellt das Einverständnis der Ratsmitglieder fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Stadtv. Koch.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 60 Mitglieder des Rates.

Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung wurde am 04.12.2015 form- und fristgerecht versandt.

Die Anlage zur Drucksache B/16/1165-01 (TOP 3) haben die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bereits vorab erhalten. Ebenfalls vorab übermittelt worden sind die Vorlagen B/16/1288-01 (TOP 13) und B/16/1293-01 (TOP 17).

Nachgereicht wurden am 07.12.2015 für den

öffentlichen Teil die Drucksachen:

- B/16/1323-01 (TOP 14)
- B/16/1327-01 (TOP 19)
- B/16/1330-01 (TOP 20)
- B/16/1308-01 (TOP 30)

Am 08.12.2015 erhielten die Mitglieder des Rates für den

öffentlichen Teil die Drucksachen:

- B/16/1301-01 (TOP 8)
- B/16/1297-01 (TOP 10)
- B/16/1332-01 (TOP 25)
- A/16/1334-01 (TOP 39.5)
- A/16/1337-01 (TOP 39.6)

nichtöffentlichen Teil die Drucksachen:

- B/16/1320-01 (TOP 2)
- B/16/1333-01 (TOP 4)

Mit der Nachtragstagesordnung wurden am 10.12.2015 die Berichterstattung zur Beschlussverfolgung II. Halbjahr 2015 sowie folgende Unterlagen übermittelt:

Stadt	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

öffentlicher Teil:

- B/16/1340-01 (TOP 11)
- die Vorhabenblätter 4, 20, 42 und 47 als Anlagen zur Drucksache B/16/1319-01/
BürgerInnenbeteiligung (TOP 18)
- B/16/1325-01 (TOP 22)
- B/16/1192-01 (TOP 32)
- B/16/1193-01 TOP 33)
- Drucksache A/16/1337-02 als Ersatz für die 01'er Version (TOP 39.6)
- Drucksache A/16/1341-01 Umbesetzungsantrag BOB (39.7)

nichtöffentlicher Teil:

Drucksache B/16/1287-02 als Ersatz für die 02'er Version (TOP 1)

Die Drucksachen B/16/1135-01 und B/16/1134-01 zur Satzungsaufhebung über die Festlegung der Sanierungsgebiete Eisenheim und City.West II (TOP 34 und 35) werden von der Verwaltung zurückgezogen. Ebenfalls zurückgezogen werden die Drucksachen B/16/1192-01/Neuberufung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen (TOP 32) und B/16/1193-01/Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit (TOP 33).

Am 11.12.2015 erhielten die Mitglieder des Rates für den öffentlichen Teil noch die Drucksache B/16/1328-01 (TOP 23).

Soeben auf den Tisch gelegt worden ist zur Straßenreinigungssatzung (TOP 4, Drucksache B/16/1105) die noch fehlende Anlage mit der Angabe der Reinigungs-schlüssel.

Die heute vom Rat zu beschließende Straßenreinigungssatzung hat als Anlage das Straßenreinigungsverzeichnis, das aus dem Reinigungsschlüssel und dem Straßenverzeichnis besteht.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 09.12.2015 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

OB Schranz stellt fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zur geänderten Tagesordnung gibt.

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge zur Aktuellen Stunde vor.

3. Gesamtabschluss zum 31.12.2013 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse Vorlage: B/16/1165-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

„1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013 fest.

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.“

4. **Neufassung der Straßenreinigungssatzung mit Ergänzung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung - Straßenreinigungsverzeichnis -
Vorlage: B/16/1105-01**

OB Schranz verweist auf seine zu Beginn gemachten Ausführungen, dass der Reinigungsschlüssel Bestandteil des Straßenreinigungsverzeichnisses ist und als Anlage der Straßenreinigungssatzung heute mitbeschlossen wird.

Stadt v. Flore merkt an, dass es sich bei der Satzungsänderung im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen handelt. Die Ausnahme stellt der § 11 Abs. 2 dar. Von der vorgeschlagenen Bußgelderhöhung ist in erster Linie die Schneeräumspflicht betroffen. Er hält es nicht für den richtigen Weg, hier drastischere Strafen zu verhängen. Vielmehr sollte es bei der derzeitigen Regelung bleiben.

Beig. Motschull teilt mit, dass es sich bei den geänderten Geldbußen um eine Anpassung an das Ordnungswidrigkeitengesetz handelt. Dennoch ist es möglich, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Frau Stadt v. Stehr hinterfragt, wie häufig die Vorschrift in der Vergangenheit zum Tragen gekommen ist.

Beig. Motschull beantwortet die Frage mit 1 oder 2 Mal, solange er als Beigeordneter bei der Stadt beschäftigt ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Straßenreinigungssatzung mit Ausnahme des § 11 Abs. 2. Hier verbleibt es bei der bisherigen Regelung."

Änderung in der Anlage:

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu Euro 500,-- bei vorsätzlichem und mit einer Geldbuße bis zu Euro 250,-- bei fahrlässigem Zuwiderhandeln gegen die genannten Bestimmungen geahndet werden."

Stadt	14.12.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

5. Erlass der Abgabesatz-Satzung 2016 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1238-01

OB Schranz macht auf folgende Korrektur aufmerksam:

Im § 3 der Abgabesatz-Satzung 2016 (Anlage 6) lautet das richtige Datum der Straßenreinigungssatzung: 14.12.2015 und nicht: 13.12.2004.

Frau Stadtv. Müthing signalisiert für die CDU Enthaltung. Viel hat sich bisher an dieser Stelle nicht geändert. Die Festsetzung der Abfallgebühren erfolgt, wie bereits 2015, unter Vorbehalt. Sie hofft, dass bei Erlass der Satzung 2017 das Ergebnis des gesamten Gerichts- und Preisprüfprozesses berücksichtigt werden kann und die CDU zustimmen kann.

Stadtv. Karschti schließt sich den Äußerungen seiner Vorrednerin an, wird jedoch die Drucksache ablehnen.

Stadtv. Flore hält die Situation ebenfalls nicht für zufriedenstellend. Wichtig ist für ihn, dass der Bürger aufgrund der Vorbehaltszahlung keine Klage erheben muss. Im Augenblick wartet man auf die rechtsichere Grundlage, auf deren Basis die Rückzahlungen hoffentlich bald erfolgen können.

Stadtv. Mellis lehnt die Drucksache ab, denn für ihn ist der zugrunde gelegte Verbrennungspreis zu hoch.

Stadtv. Große Brömer würde sich wünschen, dass alle Ratsparteien durch ihre Votierung Verantwortung übernehmen würden, bis das Ergebnis der Preisprüfung vorliegt.

Stadtv. Runkler zeigt auf, dass die Stadt Oberhausen sich bis zur Neufestlegung der für die Gebührenkalkulation zugrunde zulegenden Preise der GMVA durch die Preisprüfung in dem Rahmen bewegen kann, der rechtlich möglich ist.

Frau Stadt. Stehr macht deutlich, dass die CDU sich mit der Enthaltung keinesfalls der Verantwortung entsagen will. Es soll das Ergebnis der Preisprüfung abgewartet werden.

Stadtv. Mellis kritisiert, dass während des OB-Wahlkampfes dem Bürger gesagt worden ist, dass er noch im laufenden Jahr mit der Rückzahlung der zu viel gezahlten Gebühren rechnen kann.

OB Schranz teilt mit, dass niemand Einfluss darauf hat, wann das Verfahren zum Ende kommt.

1.Beig. und StK. Tsalastras nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Mellis und weist darauf hin, dass er bei seiner Äußerung im Wahlkampf davon ausgegangen ist, noch in diesem Jahr das Ergebnis der Preisprüfung vorliegen zu haben.

Stadtv. Mellis fragt nach, ob jemand das Verfahren beschleunigen kann.

OB Schranz hat gegenüber der Bezirksregierung deutlich gemacht, dass die Stadt Oberhausen an einer kurzfristigen Entscheidung interessiert ist.

Beig. Motschull merkt an, dass sich der Preis nicht unmittelbar aus dem Urteil ergibt. Alle Daten und Fakten, die ihren Niederschlag in dem Gerichtsurteil gefunden haben, müssen jetzt noch in einen Preis umgewandelt werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit bei Zustimmung des Oberbürgermeisters gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion, der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2016 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 - 4."

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 6. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 "Ver- und Entsorgung"**
Vorlage: B/16/1274-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
110011030100 (PN1103)	Abwasserbeseitigung	531300 (7300.00)	Aufw. für Zuwendungen an Zweckverbände	933.440

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser (Auftrag 110011030100 / Sachkonto 432132 „Benutzungsgebühr Schmutzwasser“ und 432133 „Benutzungsgebühr Niederschlagswasser“).

- 7. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -**
Vorlage: B/16/1275-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft - wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
110016010100 (PN 1601)	Steuern, allgem. Zuw. u. allgem. Umlagen	537201 (7300.00)	Umlage Landschafts- verband Rheinland	1.381.593,--

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses auf laufender Verwaltungstätigkeit."

- 8. Stelleneinrichtungen innerhalb der Fachbereiche 3-1-40/Erzieherische Hilfen und 3-1-70/Unterhalt, rechtliche Vertretung aufgrund der Gesetzesänderung im Hinblick auf die Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen**
Vorlage: B/16/1301-01

Frau Stadtv. Willing-Spielmann weist darauf hin, dass die Kosten für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Begleitung durch einen Dolmetscher und die Mehrarbeit dem Deckungsring: Jugend zugewiesen sind. Die Erstattung der Kosten für die Un-

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

terbringung und die anteiligen Personalaufwendungen hingegen nicht. Die Verwaltung wird daher gebeten, der Problematik entgegenzuwirken.

Frau Stadtv. Stehr stellt die Notwendigkeit der Einrichtung der dargestellten Planstellen nicht in Frage. Vielmehr hat sie ein ungutes Gefühl mit dem Vorratsbeschluss. Deshalb bittet sie darum, dem Personal- und Organisationsbericht quartalsmäßig einen Bericht zuzufügen, der den Bereich Flüchtlinge und Hilfen zur Erziehung mit abdeckt.

Frau Stadtv. Walther hält eine Berichterstattung, aber auch den Vorratsbeschluss für den richtigen Weg. Es sollte vermieden werden, dass der JHA jedes Mal befragt werden muss, ob der Fallzahlenschlüssel eingehalten werden muss.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt

➤ **die Einrichtung von folgenden Planstellen:**

- **4 Planstellen Dipl.-Sozialarbeiter/innen (S 15 TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-40/Erzieherische Hilfen zur Erstbearbeitung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher**
- **1 Teilzeit-Verwaltungsstelle innerhalb des Fachbereichs 3-1-40/Erzieherische Hilfen (EG 8 TVöD)**
- **2 Planstellen Dipl.-Sozialarbeiter/innen bzw. Sachbearbeiter/innen (S 12 TVöD SuE bzw. EG 9 TVöD) innerhalb des Fachbereichs 3-1-70/Unterhalt, rechtliche Vertretung zur Bearbeitung von Vormundschaften der zugewiesenen ausländischen Kinder und Jugendlichen**

➤ **die Ermächtigung der Bereiche 4-1/Personal und Organisation und 3-1/Kinder, Jugend, Bildung zur personellen Nachjustierung bei weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen, hier: unbegleitete minderjährige Jugendliche, ohne erneuten Ratsbeschluss in Anlehnung an die dargestellte Personalbemessung (Vorratsbeschluss)"**

- 9. Einrichtung von 6,5 Planstellen für Dipl.-Sozialarbeiter/innen, Dipl.-Sozialpädagogen/innen**
Vorlage: B/16/1302-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt

- **die Einrichtung von 6,5 Planstellen, welche mit Dipl.-Sozialarbeitern/innen, Dipl.-Sozialpädagogen/innen zu besetzen sind; dies erfolgt als Reaktion auf die Überlastungsanzeigen des Fachbereichs 3-1-40/Erzieherische Hilfen**

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- die Ermächtigung der Bereiche 4-1/Personal und Organisation und 3-1/Kinder, Jugend, Bildung zur personellen Nachjustierung bei weiterhin steigenden Fallzahlen in Anlehnung an die dargestellte Personalbemessung (Vorratsbeschluss)"

10. **Einrichtung von zunächst 1,5 Planstellen und ggf. externe Einstellung von Dipl.-Sozialarbeitern/innen, Dipl.-Sozialpädagogen/innen im Fachbereich 3-1-30/Kindertagesbetreuung, hier im Sachgebiet der Kindertagespflegebörse**
Vorlage: B/16/1297-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 1,5 Planstellen, zunächst befristet für einen Zeitraum von zwei Jahren, innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/ Kindertagesbetreuung, hier im Sachgebiet der Kindertagespflegebörse."

11. **Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen ergänzend zum Kindergartenjahr 2015/2016**
Vorlage: B/16/1340-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von

**4 Fachkraftstellen in Vollzeit (S 6 SuE TVöD bzw. S 6 + Z S 8 SuE TVöD in
1 Fachkraftstelle in Teilzeit plusKITA-Einrichtungen)**

5 Ergänzungskraftstellen in Teilzeit (S 4 SuE TVöD)

innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertagesbetreuung."

12. **Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Produktbereich 15 "Wirtschaft und Tourismus"**
Vorlage: B/16/1286-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und bei Enthaltung der BOB-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“ für die Abschreibung einer nicht realisierbaren Forderung aus dem Geschäftsjahr 2014 (Gewinnausschüttung OGM) im Haushaltsjahr 2015 wie folgt zu:

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag in EUR
950015041400	OGM	573 100	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	500.000,--

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 500.000,-- EUR"

13. WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH hier: Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung Oberhausen Vorlage: B/16/1288-01

Stadtv. Karschti sieht nicht, dass hierdurch die Ergebnisse und Ziele erreicht werden, die man erreichen wollte. Deshalb lehnt er die Vorlage ab.

Frau Stadtv. Marx lehnt die Vorlage ebenfalls ab. Ihr fehlt in der Vorlage, dass das Konzept zwar die Leitmärkte: Tourismus und produzierendes Gewerbe beinhaltet, jedoch nicht danach fragt, wie man in die Zukunft gerichtet eine lebenswerte Stadt mit entsprechender Wohnqualität erhält.

Für **Stadtv. Osmann** ist das eine Verbesserung der Schnittstelle und ein Schritt in die richtige Richtung. Produzierendes Gewerbe und Industrie werden dadurch mitgestärkt.

Frau Stadtv. Boos begrüßt die Verschmelzung als klares Bekenntnis zum Tourismus und als Wirtschaftsmotor für die Stadt Oberhausen.

Für **Frau Stadtv. Wittmann** kommt hier ein langer Prozess zu einem vorläufigen Abschluss. Im ersten Schritt ging es um die organisatorische Neuausrichtung. Über die Schlüsselkundenbetreuung hinaus gibt es noch andere wichtige Themen. Sie sieht die weitere Aufgabe in der Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung, Politik und Verwaltung, die Prozesse weiter auszugestalten. Dabei geht es um die Frage: Wie verbindet man die Ökologie und Ökonomie? Das Thema: Flächenpolitik ist verbunden mit der Frage: Wie kommen wir an Flächen mit Grünfreiraum? Der Blick muss darauf gerichtet sein, dass jemand nicht nur in Oberhausen arbeitet, sondern auch wohnen möchte. Langfristig muss geprüft werden, wo es weitere Flächen gibt und wie die Infrastruktur weiterentwickelt werden kann.

OB Schranz erinnert an die Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2015. Dort wurde die Verwaltung gebeten, einen Vergleich mit den umliegenden Kommunen hinsichtlich ihrer Aufwendungen für die Wirtschaftsförderung zu liefern.

Hierzu ist den Fraktionen und Gruppen ein Schriftsatz mit einer Anlage zugeleitet worden aus dem hervorgeht, dass eine Vergleichbarkeit zwischen der Finanzplanung der WTO und den in der Anlage erläuterten Aufwendungen der Nachbarkommunen für die Wirtschafts- und Tourismusförderung nicht gegeben ist. Zur Frage, woher das Bekenntnis zum industriellen Kern und zum produzierenden Gewerbe komme, führt er aus, dass man bei einem Blick auf die Unternehmen in Oberhausen nach Größe, Ertragskraft, Mitarbeiterzahl und Gewerbesteuerertrag feststellt, dass der zweite Sektor unserer Volkswirtschaft deutschlandweit, NRW-weit und Oberhausen-weit große Bedeutung hat. Dem muss unsere Wirtschaftsförderung Rechnung tragen.

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke-Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Auf Grundlage der Weiterentwicklung und notwendiger Anpassung der Ergebnisse des Beratungsunternehmens ExperConsult soll die Umsetzung der Verschmelzung der TMO auf die WFO zur WTO Wirtschafts- und Tourismusförderung Oberhausen GmbH beschlossen werden.

1. Der Rat der Stadt stimmt der Verschmelzung der TMO GmbH auf die WFO GmbH mit Wirkung zum 01.01.2016 auf Basis des als Anlage 3 beigefügten Entwurfs eines Verschmelzungsvertrages zu.
2. Der Rat der Stadt stimmt der Umfirmierung der WFO GmbH zur WTO Wirtschafts- und Tourismusförderung Oberhausen GmbH (WTO) und dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der WTO zu.
3. Die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der WTO soll sich an den Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts des Beratungsunternehmens ExperConsult orientieren. Die darin vorgesehene Schlüsselkundenbetreuung berücksichtigt die Leitmärkte Tourismus und Zukunft.Stadt, den industriellen Kern und das produzierende Gewerbe.
4. Die Zuschusszahlungen der Stadt an die WTO ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Finanzplanung 2016 - 2020.
5. Die Höhe der hierin festgelegten Zuschusszahlungen ist in jährlichen Budgetgesprächen mit dem Kämmerer und dem Oberbürgermeister auf mögliche Reduzierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.
6. Der Rat der Stadt stimmt für das Geschäftsjahr 2016 der Erhöhung des Verlustausgleichs (Auftrag 950015041100, Sachkonto 531500, bislang Verlustausgleich TMO, Ansatz für 2016 bisher: 576.000,00 EUR) bis zu der in der Finanzplanung vorgesehenen maximalen Höhe von 1.090.000,00 EUR zu. Für das Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich somit ein zusätzlicher Zuschussbetrag in Höhe von 514.000,00 EUR, der im Haushalt überplanmäßig bereitzustellen ist.
7. Die Geschäftsführung der WTO erfolgt durch die bisherige Geschäftsführung der WFO.
8. Die Gesellschafterin Stadt Oberhausen schlägt in Absprache mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der WTO Erfolgsziele vor, die sich an den Vorschlägen des Beratungsunternehmens ExperConsult orientieren.
9. Der Rat der Stadt empfiehlt den Aufsichtsräten von TMO und WFO die zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse zu fassen.
10. Der Rat der Stadt weist die Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen von TMO und WFO an, die zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 11. Die HSP-Maßnahme Nr. 132A - Zuschussreduzierung TMO/WFO/ENO - wird aufgehoben. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen sind zu entwickeln."**

- 14. Stadtparkasse Oberhausen**
hier: Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
Vorlage: B/16/1323-01

OB Schranz weist auf eine Ergänzung des Beschlussvorschlages hin:

An den letzten Satz (Vorsorglich wird der Beschlusspunkt Nr. 4 des o.g. Ratsbeschlusses vom Rat der Stadt aufgehoben.) wird folgender Satz angefügt:

„Die Vertretung des Verwaltungsratsvorsitzenden in der Verbandsversammlung des RSGV erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung des RSGV durch die stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden, im vorliegenden Fall durch den zweiten stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden.“

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

Der Rat der Stadt stellt fest, dass die Entsendung von Herrn Tscharke als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) - Beschlusspunkt Nr. 4 des Ratsbeschlusses vom 16.11.2015, Drucks.-Nr. B/16/1200-02 - gegenstandslos ist.

Vorsorglich wird der Beschlusspunkt Nr. 4 des o. g. Ratsbeschlusses vom Rat der Stadt aufgehoben. Die Vertretung des Verwaltungsratsvorsitzenden in der Verbandsversammlung des RSGV erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung des RSGV durch die stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden, im vorliegenden Fall durch den zweiten stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden."

- 15. Lokalfunk Radio Mülheim/Oberhausen**
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an der zum 31.12.2015 vorgesehenen Kapitalerhöhung/Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/16/1306-01

Rat der Stadt - -mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der BOB-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Die Stadt Oberhausen beteiligt sich nicht an der geplanten Kapitalerhöhung bei der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG.**

Stadt	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird zugestimmt.

3. Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen."

**16. Wirtschaftsplan 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1222-01**

Ein formulierter Beschlussvorschlag ist versehentlich nicht Bestandteil der Drucksache. Die Begründung, hier vor allem der letzte Satz: „Die Beschlussfassung obliegt dem Rat der Stadt“ und insbesondere das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder lassen jedoch keine andere Annahme zu als die, dass eindeutig eine Beschlussfassung über den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2016 vorgenommen worden ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2016.“

**17. IT-Bepreisung und IT-Abrechnungsmodell
Vorlage: B/16/1293-01**

1.Beig. und StK. Tsalastras weist auf folgende Ergänzungsnotwendigkeit beim Beschlussvorschlag hin:

„Die erforderlichen Mittel in Höhe von 8.815.000 € sowie die Leasinggebühren in Höhe von 423.000 €, insgesamt somit 9.238.000 €, stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.“

Stadtv. Karschti hätte es für sinnvoll gehalten, das NRT-Gutachten mit den sich daraus ergebenden Erkenntnisse abzuwarten. Er regt an, die Beschlussfassung auf die nächste Ratssitzung zu verschieben.

Dez. Schmidt teilt mit, dass die Inhalte aus dem NRT-Gutachten keine wesentlichen Einflüsse auf die Abläufe haben. Seine Bitte ist, heute zur Beschlussfassung zu gelangen. Das Ergebnis dieses Abrechnungsmodells wurde mit großem Aufwand gemeinsam mit der GPA vorbereitet und soll zum 01.01.2016 umgesetzt werden.

OB Schranz macht deutlich, dass damit die gesamte Diskussion zu dem Thema nicht zu Ende ist.

Stadtv. Karschti ist an einem Modell gelegen, dass für mehr als ein Jahr gilt. Das Gelingen sieht er kritisch, denn dafür sind noch zu viele Fragen offen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung des vorgestellten Preis- und Abrechnungsmodells für IT- und TK-Leistungen zum 01.01.2016.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 8.815.000 € sowie die Leasinggebühren in Höhe von 423.000 €, insgesamt somit 9.238.000 €, stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.“

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

18. Vorhabenliste zur BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen
Vorlage: B/16/1319-01

An der Diskussion beteiligen sich Frau Stadtv. Walther, Frau Beig. Lauxen, Stadtv. Mellis, Stadtv. Blanke, Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Karschti, Frau Stadtv. Stehr und OB Schranz.

Die Frage von **Frau Stadtv. Walther**, inwieweit der Bürger an der Vorhabenliste beteiligt waren, beantwortet **Frau Beig. Lauxen** dahingehend, dass die Verwaltung die Liste erstellt hat. Alles Weitere sollte im Arbeitskreis entschieden werden und seinen Niederschlag in den Leitlinien finden.

Stadtv. Mellis stellt Einigkeit fest, dass es sich um eine vorläufige Vorhabenliste handelt, die durch das Beteiligungsgremium fortlaufend ergänzt oder verändert werden kann. In diesem Zusammenhang schlägt er zwei Änderungen im Beschlussvorschlag vor. Hinter Satz 1 sollte ein Komma gesetzt werden und der Satz wie folgt ergänzt werden: die alle Vorhaben der Stadt ausnahmslos enthält und solche, die nicht als beteiligungsrelevant gekennzeichnet sind. In Satz 3 sollte das Wort „jährlich“ durch „vierteljährlich“ ersetzt werden.

Stadtv. Blanke, Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Karschti kritisieren, dass bei den Bewerbungen der 9 VertreterInnen aus der Bürgerschaft für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung auch 2 Mitglieder der Partei Bündnis Oberhausener Bürger waren. Wichtig ist, dass neben der Politik Bürger teilnehmen, die nicht politisch tätig sind. Politik sollte nicht die Oberhand haben. Wirklich an Bürgerbeteiligung interessiert zu sein, erscheint ansonsten unglaubwürdig.

Frau Stadtv. Stehr hält es für verzichtbar, alle Vorhaben aufzuführen. Eine Diskussion über die grundsätzlichen Fragen im Fachausschuss erscheint sinnvoll. Richtig ist, die abgeschlossenen Vorhaben aus der Liste zu entfernen und neue Projekte aufzunehmen. Der Rat sollte dann halbjährlich über die aktuelle Vorhabenliste einen Beschluss fassen.

OB Schranz fasst die Vorschläge der Redner was den zeitlichen Ablauf anbelangt zusammen. Die Vorschläge reichen von jährlich bis vierteljährlich. Er schlägt vor, sich in der Mitte bei einer halbjährlichen Beschlussfassung des Rates über die jeweils aktuelle Vorhabenliste zu treffen.

Die Beschlussfassung würde in Anlehnung an die Berichterstattung über den Abarbeitungsstand im Rahmen der Beschlusskontrolle erfolgen. Die Beratung soll zukünftig vorab in den Fachausschüssen geschehen.

Er stellt fest, dass sich gegen den Vorschlag kein Widerspruch erhebt.

Des Weiteren hat die BOB-Fraktion vorgeschlagen, die Vorhabenliste um ausnahmslos alle Vorhaben zu ergänzen. OB Schranz lässt über den Vorschlag abstimmen:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Vorschlag der BOB-Fraktion, die Vorhabenliste um ausnahmslos alle Vorhaben zu ergänzen mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der BOB-Fraktion ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte vorläufige Vorhabenliste (s. Anlage 1). Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, die Liste fortlaufend zu aktualisieren - insbesondere abgeschlossene Projekte herauszunehmen und neue Projekte zu ergänzen. Der Rat der Stadt beschließt halbjährlich die jeweils aktuelle Vorhabenliste."

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

19. Einführung der Nutzung von Tablet PCs durch die Mitglieder des Rates der Stadt
Vorlage: B/16/1327-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Da dies einer einvernehmlichen Abstimmung zwischen allen Fraktionen und Gruppen in der Arbeitsgruppe „Pilotprojekt-Tablet PCs“ entspricht, verzichtet der Rat der Stadt in der Angelegenheit „Einführung der Nutzung von Tablet-PCs durch die Mitglieder des Rates der Stadt“ gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung auf eine Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Einführung der Nutzung von Tablet-PCs durch die Mitglieder des Rates der Stadt im Jahr 2016 nach folgenden Grundsätzen:
- Die Nutzung erfolgt freiwillig. Stadtverordnete, die sich nicht für die Tablet-Nutzung entscheiden, erhalten weiterhin Drucksachen in Papierform.
 - Die Sitzungsräume der Ratsgremien sowie der Ratsgruppierungen im Rathaus Oberhausen werden mit WLAN-Technik ausgestattet. Der Online-Zugang der Tablets findet über WLAN statt. Die Tablets werden mit optionaler UMTS-Technik ausgestattet. Eine Nutzung per SIM-Karte steht den Stadtverordneten fakultativ in eigener Organisation und auf eigene Kosten frei.
 - Alle Stadtverordneten erhalten zukünftig die Einladungen zu den Sitzungen des Rates und der weiteren städt. Gremien in Papierform in ihre Fraktionen/Gruppen.
 - Die Geschäftsführungen der Fraktionen und Gruppen erhalten weiterhin je nach Bedarf 1 bis 3 Exemplare der Sitzungsunterlagen in Papierform."

20. Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages NRW
hier: Entsendung von stimmberechtigten Abgeordneten und Gastdelegierten
Vorlage: B/16/1330-01

Stadtv. Große Brömer schlägt für die SPD Frau Stadtv. Jacobs und Frau Stadtv. Bongers vor.
OB Schranz teilt mit, dass Frau Stadtv. Müthing und Stadtv. Nakot von der CDU vorgeschlagen werden, für die Grünen Frau Stadtv. Gödderz und für die Linke Stadtv. Dr. Goeke.
Als Gäste vorgeschlagen werden von der BOB-Fraktion Frau Manuela Kaiser, von der FDP Frau Stadtv. Boos und von der Bürgerliste Oberhausen Frau Stadtv. Walther.

Für die Verwaltung wird gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW Frau Beig. Münich an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt entsendet als stimmberechtigte Delegierte

1. Frau Silke Jacobs
2. Frau Sonja Bongers
3. Frau Christa Müthing
4. Herr Werner Nakot
5. Frau Sandra Gödderz
6. Herr Dr. Martin Goeke
7. Frau Elke Münich
(gem. § 113 Abs. 2 GO NRW)

und als Gastdelegierte

Frau Manuela Kaiser

Frau Regina Boos

Frau Andrea-Cora Walther."

21. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Dringlichkeitsentscheidung
zur Errichtung eines Ersatzneubaus für die Einrichtung "ParkHaus"
für die offene Kinder- und Jugendarbeit am Standort Uhlandpark
Vorlage: B/16/1324-01

Frau Stadtv. Walther vermisst die Einbindung des JHA in dieser Angelegenheit.

Frau Beig. Münich weist darauf hin, dass die Vorlage dem JHA nachträglich vorgelegt wird.

Stadtv. Karschti fragt nach dem Verbleib der tamilischen Gruppe, für die eine dauerhafte Nutzung gefunden werden muss.

Dez. Schmidt führt aus, dass die tamilische Gruppe aktuell in einem anderen Schulgebäude untergebracht ist. Ob das auf Dauer angelegt sein wird, ist mit Ihnen noch abzustimmen. Zunächst einmal hat man kurzfristig eine Alternative mit dieser Lösung gefunden.

OB Schranz hält abschließend fest, dass die Drucksache dem JHA in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende vom Hauptausschuss am 30.11.2015 gemäß § 60 (1) S. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 (1) S. 1 GO NW folgende Entscheidungen:

1. Die Errichtung eines Ersatzneubaus für die Einrichtung „ParkHaus“; die OGM GmbH wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend des Leistungsvertrages beauftragt;
2. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
310006010100610	Jugend-einrichtung	785110	AiB; Hochbaumaßnahme OGM GmbH	215.500,00
310006010100610	Jugend-einrichtung	785120	AiB: Hochbaumaßnahme, OGM	24.000,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe 2014/2015 wird eingehalten."

22. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
hier: Dringlichkeitsentscheidung zur Umsetzung von Projekten im Zusammen-
hang
mit der Förderung von Investitionen aus dem Bundesprogramm
"Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend
und
Kultur", Projektaufruf 2016
Vorlage: B/16/1325-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende vom Hauptausschuss am 30.11.2015 gemäß § 60 (1) S. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 (1) S. 1 GO NW

die Umsetzung der Projekte

1. Sanierung der Turnhalle Buchenweg,
2. Sanierung der Turnhalle Friesenhügel,
3. Sanierung der Kindertages- und Jugendeinrichtung Stemmersberg,
4. Erneuerung der Tribünenanlage „Emscherkurve“ im Stadion Niederrhein,
5. Sanierung des Freibades im Revierpark Vonderort,

unter der Voraussetzung einer zu erwartenden 90% Förderung durch den Zuwendungsgeber Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.
Dies erfolgt unter der Voraussetzung der nachfolgend dargestellten Finanzierungen:

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Gesamtanteil Stadt Oberhausen (10%): 300.000,00 EUR

2016 260.000,00 EUR
2017 40.000,00 EUR

Erwartete Einzahlungen/Förderungen: 2.700.000,00 EUR

2016 2.340.000,00 EUR
2017 360.000,00 EUR

Für die Jahre 2016 und 2017 werden die Eigenanteile unter Beachtung der verbindlichen Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf dargestellt.

Invest.-Maßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
250008010300740	Stadion NR	785 100	Anlage im Bau	2.700.000,00
			Hochbaumaßnahme	
250008010300740	Stadion NR	785 101	Anlage im Bau	300.000,00
			Hochbau Ing.	

zu 5.

Bereitstellung 2016 - 2017

Gesamtauszahlungsbudget: 2.458.320,00 EUR

Gesamtanteil Stadt Oberhausen (10%): 245.832,00 EUR

2016 122.916,00 EUR
2017 122.916,00 EUR

Erwartete Einzahlungen/Förderungen: 2.212.488,00 EUR

2016 1.106.244,00 EUR
2017 1.106.244,00 EUR

Für die Jahre 2016 und 2017 werden die Eigenanteile unter Beachtung der verbindlichen Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf dargestellt.

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Revierpark Vonderort GmbH wird angewiesen, einem Gesellschafterbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme zuzustimmen."

23. **Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel beim Produkt 050304 (Hilfen für Asylbewerber) und der Kostenart 529183 (Dienstleistungen OGM GmbH - Notunterkünfte)**
Vorlage: B/16/1328-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Es wird beschlossen:

1. **Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.**
2. **Der Rat der Stadt stimmt einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 1.200.000,00 EUR beim Auftrag 320005030401 (Landeseinrichtungen Asyl-Notunterkünfte) und der Kostenart 529183 (Dienstleistungen OGM GmbH - Notunterkünfte) zu.**

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

24. **Umbau eines Personenaufzuges in einen Evakuierungsaufzug am Hans-Böckler-Berufskolleg**
Vorlage: B/16/1329-01

Frau Stadtv. Stehr hätte sich gewünscht, dass die Vorlage mit einem Auftragsvolumen von 1 Mio. € erst in den Fachausschüssen beraten worden wäre. Für sie ist nicht klar, warum das Problem nicht eher erkannt und gelöst worden ist.

Stadtv. Real ist Lehrer an dem genannten Berufskolleg. Er erläutert, dass die Stuhlrettungsmethode bisher für einfache Rollstuhl-Nutzer angewandt wurde. Nun nimmt aber im konkreten Fall an dem Kolleg ein Schüler am Unterricht teil, der in einem 200 Kilo schweren Elektrorollstuhl sitzt. Er darf aus medizinischen Gründen nicht in einem Tragegestell gehoben werden.

Dez. Schmidt bittet um Nachsicht, dass die Angelegenheit nicht im Fachausschuss vorberaten wurde. Die Ergebnisse der letzten Sicherheitsprüfung wurden erst kürzlich präsentiert. Es hat sich ergeben, dass aus der Inklusionspauschale noch Finanzmittel zur Verfügung stehen, die anderwärtig nicht mehr ausgegeben werden können.

1. Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass der Aufzugumbau und die Einrichtung neuer Vorräume mit feuerfesten Wänden auf den einzelnen Etagen zum Teil aus den in diesem Jahr nicht ausgeschöpften Inklusionsmitteln bestritten werden. Die Wahrscheinlichkeit, die Maßnahme im nächsten Jahr vornehmen zu können ist gering, da diese Mittel bereits verplant sind.

Stadt	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Große Brömer kann die Bedenken, dass keine Diskussionen in Fachausschüssen stattgefunden haben, verstehen. Das ist zwar bedauerlich, ein Verschieben der Maßnahme würde allerdings nicht zu rechtfertigen sein. Er hält es für notwendig, einen Gesamtplan aufzustellen, an welchen Schulen man welche Umbauten für Behinderte benötigt. Dann kann der Rat auch nach Prioritäten entscheiden.

Stadtv. Runkler empfiehlt, beim Landschaftsverband Rheinland (LVR), der bei den Haushaltsberatungen 2015/2016 einen Inklusionstopf in Höhe von 2 Mio. € eingerichtet hat, den nicht durch die Inklusionspauschale abgedeckten Kostenanteil einzuholen.

Nach seiner Information sind beim LVR bisher nur Finanzmittel für eine Maßnahme abgerufen worden. Die Entscheidung trifft der Landschaftsausschuss. Der wird nach seinem Eindruck den Antrag nicht ablehnen können.

Frau Stadtv. Stehr sieht, dass es hier eine Notwendigkeit gibt. Sie hält es allerdings trotzdem für dringend notwendig, dass sich zuerst die Fachausschüsse mit solchen Angelegenheiten befassen können. In Anbetracht der Tatsache, dass gesagt wurde, das Geld steht jetzt und nicht im nächsten Jahr zur Verfügung schlägt sie vor, eine Verpflichtungsermächtigung einzugehen. Vielleicht stellt sich heraus, dass es eine langfristige Lösung für das Hans-Böckler-Kolleg gibt, die die Schule in inklusiver Hinsicht attraktiver machen würde.

Für **Frau Stadtv. Wittmann** funktioniert Inklusion nur, wenn alle mitgenommen werden. Wichtig ist nach ihrer Auffassung, vorausschauend und gesamtstädtisch zu planen. Das wäre auch in dieser Angelegenheit möglich gewesen, denn das Problem ist schon länger bekannt.

Frau Beig. Münich zeigt auf, dass bereits im Sozialausschuss darauf hingewiesen worden ist, bei den geringen Mitteln der Inklusionspauschale bedarfsorientiert zu überlegen, welche baulichen Anpassungen erforderlich sind. Das deshalb, da nicht immer sofort bekannt ist, mit welchen Handikaps die Schüler zu welchen Schulen gehen.

1.Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass das Eingehen einer Verpflichtungsermächtigung nicht möglich ist. Die Finanzierung der Maßnahme soll aufgrund der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel in diesem Jahr erfolgen, die Abwicklung hingegen sukzessive so schnell wie möglich.

Stadtv. Mellis erinnert daran, dass bereits im September 2014 ein Antrag auf einen Sachstandsbericht über notwendige Baumaßnahmen in öffentlichen Gebäuden insbesondere Schulen zur Umsetzung der Inklusion gestellt worden ist. Am 09.09.2014 erging die Antwort, das Dez 3 den Bericht in Zusammenarbeit mit dem strategischen Immobilienmanagement nach Abschluss der aktuell laufenden Bestandsaufnahme erarbeiten und den Gremien zur Verfügung stellen wollte.

OB Schranz sieht, dass es einen Informationsbedarf gibt. Es schlägt vor, dass sichergestellt wird, die bauliche Betrachtung mit den aktuellen Planungen zum Bildungsplan zusammen zu bringen und den betroffenen politischen Gremien kurzfristig eine Berichterstattung zur Verfügung zu stellen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

- 1. im Rahmen der Inklusion einen Personenaufzug in einen Evakuierungsaufzug mit zusätzlichem Vorraum im Hans-Böckler-Berufskolleg umzubauen;**
- 2. die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen am Hans-Böckler-Berufskolleg wie folgt zur Verfügung zu stellen:**

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in €
140003010100000	Inklusion an Schulen	785110	Anlage im Bau Hochbau OGM	623.100,00
140003010100000	Inklusion an Schulen	785120	Anlage im Bau Hochbau Ing.-Leist. OGM	242.100,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe 2014/2015 der Bezirksregierung Düsseldorf wird eingehalten."

- 25. Überplanmäßiger Bedarf im Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft, Bereich 0-3 Bert-Brecht-Bildungszentrum, Fachbereich Volkshochschule.
Vorlage: B/16/1332-01**

Frau Stadtv. Stehr hätte es für richtig gehalten, den Kulturausschuss vorab über die Angelegenheit zu informieren.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Da es sich bei den in Rede stehenden Honorarzahlungen um vertragliche Verpflichtungen handelt, verzichtet der Rat der Stadt in der Angelegenheit „Unabweisbare überplanmäßige Aufwendung im Produkt 040401- Volkshochschule -“ gem. § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung auf eine Vorberatung durch Ausschüsse.**
- 2. Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen wie folgt zu:**

Produkt 040401 - Volkshochschule

Kostenart 501900/Aufwendungen für sonstige Beschäftigte

Auftrag 890004040109/Deutsch als Zweitsprache von 62.653 €

Auftrag 890004040107/Grundbildung, Schulabschlüsse von 37.347 €

gesamt 100.000 €

Deckungsvorschlag:

Deckung durch Mehrertrag in Höhe von 29.750 € bei Kostenart 448000/ Erstattungen vom Bund, Auftrag 890004040109/Deutsch als Zweitsprache

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckung durch Mehrertrag in Höhe von 25.452 € bei Kostenart 414800/ Zuschüsse von übrigen Bereichen im Produkt 040401/Volkshochschule, Bildungsangebote

Deckung durch Mehrerträge gesamt 55.202 €

Sowie zunächst Deckung durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 44.798 €

Mehrerträge in Höhe von rd. 45.000 € werden zugunsten des Haushaltsjahres 2015 noch erwartet. Damit würde zum Jahresabschluss keine Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit mehr bestehen."

- 26. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen vom 18. Dezember 2012 zum 01. Januar 2016**
Vorlage: B/16/1202-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der BOB-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen vom 18. Dezember 2012."

- 27. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen.**
Vorlage: B/16/1218-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen."

- 28. 11. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 14.12.2004**
Vorlage: B/16/1179-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die 11. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 14.12.2004 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung."

- 29. Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in der Produktgruppe 0601 "Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder"**
Vorlage: B/16/1264-01

OB Schranz weist darauf hin, dass VB Vorberatung bedeutet. In der Beratungsfolge gehört der Rat selbstverständlich an die letzte Position.

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 943.175,- Euro in der Produktgruppe 0601 „Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder“ zu.

Mehraufwand im Produkt 060101 „Kinderbetreuung“ (Auftrag 310006010104 - Tagespflege), Sachkonto 533128 „Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen, Kinder in Tagespflege“ 943.175,- EUR

Deckungsvorschlag

Deckung in Höhe von 943.175,- Euro durch Minderaufwendungen beim Produkt 060101 - Kinderbetreuung (Auftrag 310006010101 - Betriebsführung), Sachkonto 531800 - „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ (hier Betriebskosten)"

30. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen zur Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring „Jugend“.
Vorlage: B/16/1308-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung „Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend“ in Höhe von 7.347.510 EUR gemäß Beschlussfassung in der Sitzung des Hauptausschusses (Drucksache B/ 16/1255-01) vom 30.11.2015.
2. Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung „über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend“ in Höhe von 400.000 EUR gemäß Zustimmung des Herrn Oberbürgermeister Schranz sowie Ratsmitglied Herr Große Brömer (Drucksache B/ 16/1299-01).

Insgesamt genehmigt der Rat damit Dringlichkeitsentscheidungen im Umfang von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend in Höhe von 7.747.510 EUR:

	Haushaltsplan 2015	Prognose 2015	Mehrbedarf 2015
1.Hilfen zur Erziehung	35.890.440 EUR	41.853.382 EUR	+5.962.942 EUR
2.Erstattungen an Gemeinden (inkl. Rückstellungen)	2.000.000 EUR	4.300.000 EUR	+2.300.000 EUR
Gesamt	37.890.440 EUR	46.153.382 EUR	+8.262.942 EUR

Die Minderaufwendungen des gesamten Deckungsringes „Jugend“ stellen sich wie folgt dar:

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

	Haushaltsplan 2015	Prognose 2015	Minderaufwand 2015
3.Sonstige Aufwendungen im Deckungsring	9.968.630 EUR	9.453.198 EUR	-515.432 EUR

Somit ergibt sich ein Gesamtbedarf an überplanmäßigen Aufwendungen in Gesamthöhe von:

	Haushaltsplan 2015	Prognose 2015	Mehrbedarf 2015
Gesamt	47.859.070 EUR	55.606.580 EUR	+7.747.510 EUR

Deckungsvorschlag:

Deckung in Höhe von 1.152.531 EUR durch Mehrerträge beim Produkt 060401- Regionalteams (außerhalb des Deckungsringes).

Deckung in Höhe von 2.015.300 EUR durch Minderaufwendungen beim Produkt 060101 - Kinderbetreuung (Auftrag 310006010101 - Betriebsführung), Sachkonto 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (hier: Betriebskosten).

Deckung in Höhe von 4.579.679 EUR durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

31. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier:
Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Soziales
Vorlage: B/16/1304-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende am 20.11./23.11.2015 von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Herrn Wolfgang Große Brömer gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Wolfgang Große Brömer nach § 60 Abs.1 Satz 2 GO NRW folgende Entscheidung:

**Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Soziales (D05000311) in Gesamthöhe von 5.958.000,- Euro wird wie folgt zugestimmt:
Überplanmäßiger Aufwand bei der**

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift

12. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

- **Produktgruppe 0502, Leistungen nach dem SGB XII, Produkt 050202 Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 366.000,- Euro**
- **Produktgruppe 0503, Leistungen für Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose, Produkt 050302 Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber, 5.592.000,- Euro**

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge beim Produkt 050202 Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sachkonto 448000 - Erstattungen vom Bund Grundsicherung 366.000 Euro sowie Mehrerträge beim Produkt 050302 Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber, Sachkonto 448100 - Erstattungen vom Land 5.592.000,-- Euro“

- 32. Neuberufung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Oberhausen
Vorlage: B/16/1192-01**

Die Vorlage wurde, wie eingangs festgestellt, von der Verwaltung zurückgezogen.

- 33. Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Oberhausen
Vorlage: B/16/1193-01**

Die Vorlage wurde, wie eingangs festgestellt, von der Verwaltung zurückgezogen.

- 34. Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes "Eisenheim"
Vorlage: B/16/1135-01**

Die Vorlage wurde, wie eingangs festgestellt, von der Verwaltung zurückgezogen.

- 35. Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes "City West II"
Vorlage: B/16/1134-01**

Die Vorlage wurde, wie eingangs festgestellt, von der Verwaltung zurückgezogen.

- 36. Straßenbauprogramm 2016
Vorlage: B/16/1279-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt das Straßenbauprogramm 2016 mit einem Gesamtvolumen in Höhe

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

von 4.548.160,00 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 430.840,00 EUR:

- | | |
|--|-------------------------|
| a) Planungsleistungen für investive Straßenbau-
maßnahmen (Anlage 1)
Finanzstelle 560012010101000 - Straßenbau Ing.
Finanzposition 785240 - AiB Tiefbau Ing. WBO | 329.000,00 EUR |
| b) Straßenbauprogramm investive Baumaßnahmen
(Anlage 1)
Finanzstelle 560012010190000 - Straßenbau-
programm Gemeindestraßen | 2.471.000,00 EUR |
| <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 zu Lasten 2017</i> | <i>386.300,00 EUR</i> |
| Finanzstelle 560112010190000 - Straßenbau-
programm Kreisstraßen | 250.000,00 EUR |
| <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 zu Lasten 2017</i> | <i>32.040,00 EUR</i> |
| Finanzstelle 560212010190000 Straßenbau
programm Landesstraßen
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen | 150.000,00 EUR |
| Auszahlungen investiver Straßenbau Gesamt | 3.200.000,00 EUR |
| Verpflichtungsermächtigungen Gesamt | 418.340,00 EUR |
| c) Planungsleistungen für konsumtive Straßenbau-
maßnahmen (Anlage 2)
Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen u. sonst.
öffentl. Verkehrsflächen
Kostenart 521145 -Aufwendungen für Straßenbau-
programm Ing. Leistungen | 100.000,00 EUR |
| d) Straßenbau für konsumtive Baumaßnahmen
(Anlage 2)
Auftrag 560012010190 -Gemeindestraßen u. sonst.
öffentl. Verkehrsflächen | 700.000,00 EUR |
| Auftrag 560112010104 - Kreisstraßen | 200.000,00 EUR |
| Auftrag 560212010106 - Landesstraßen | 100.000,00 EUR |
| Kostenart 521144 -Aufw. f. Straßenbauprogramm | |
| Aufwendungen konsumtiver Straßenbau Gesamt | 1.100.000,00 EUR |
| e) Kanalbegleitende Maßnahmen (investiv)
Finanzstelle 560012010100300 - Kanalbegleitende
Maßnahmen Gemeindestraßen | 149.350,00 EUR |
| <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 zu Lasten 2017</i> | <i>12.500,00 EUR</i> |
| Finanzstelle 560112010100300 - Kanalbegleitende
Maßnahmen Kreisstraßen | 37.500,00 EUR |
| Finanzstelle 560212010100300 - Kanalbegleitende
Maßnahmen Landesstraßen
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen | 61.310,00 EUR |

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Auszahlungen kanalbegleitende Maßnahmen Gesamt
Verpflichtungsermächtigungen Gesamt

248.160,00 EUR
12.500,00 EUR

4.548.160,00 EUR"

37. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

37.1. Beschluss zur Einstellung diverser Bauleitplanverfahren und Aufhebung der entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse Vorlage: B/16/1236-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, die nachfolgend nach Zuständigkeit der Bezirksvertretungen aufgelisteten Bauleitplanverfahren einzustellen und die dazu gefassten Aufstellungsbeschlüsse aufzuheben.

Bezirksvertretung Osterfeld

- 1. Teilweise Aufhebung Bebauungsplan Nr. 148
- Nordumfahrung Osterfeld -**

**Aufstellungsbeschluss vom 30.02.2012
(Drucksache Nr. B/15/1780-01)**

- 2. Bebauungsplan Nr. 512 B
- Nebenstraße -**

**Aufstellungsbeschluss vom 14.06.2004
(Drucksache Nr. B/04/5008-01)**

- 3. Bebauungsplan Nr. 574
- Huyssenstraße / Teutoburger Straße -**

**Aufstellungsbeschluss vom 03.04.2006
(Drucksache Nr. B/14/1435-01)**

- 4. Bebauungsplan Nr. 592
- Waisenhausstraße / Michalidesstraße -**

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2007
(Drucksache Nr. B/14/2305-01)**

- 5. Bebauungsplan Nr. 602
- Elpenbachstraße /Vogesenstraße / Klosterhardter Straße -**

**Aufstellungsbeschluss vom 22.10.2007
(Drucksache Nr. B/14/2794-01)**

- 6. Bebauungsplan Nr. 619
- Rheinische Straße / Bottroper Straße -**

**Aufstellungsbeschluss vom 08.09.2008
(Drucksache Nr. B/14/3510-01)**

- 7. Bebauungsplan Nr. 635
- Fahnhorststraße -**

**Aufstellungsbeschluss vom 05.10.2009
(Drucksache Nr. B/14/4228-01)**

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

- 1. 1. Ergänzung des Bebauungsplans 133
- City Ost -**

**Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2011
(Drucksache Nr. B/15/1675-01)**

- 2. Bebauungsplan Nr. 275 A 2.Änderung Teilbereich B
- Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee -**

**Aufstellungsbeschluss vom 31.01.00
(Drucksache Nr. B/00/324)**

- 3. Bebauungsplan Nr. 510
- Walter-Flex-Straße / Seilerstraße -**

**Aufstellungsbeschluss vom 10.05.2004
(Drucksache Nr. B/04/3953)**

- 4. Bebauungsplan Nr. 550
- Ruhrorter Straße / Wilmsstraße -**

**Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2005
(Drucksache Nr. B/14/0612-01)**

- 5. Bebauungsplan Nr. 551**

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- Bauhof Duisburger Straße -

**Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2005
(Drucksache Nr. B/14/0610-01)**

- 6. Bebauungsplan Nr. 593
- Kiwittenberg / Germaniaweg -**

**Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2007
(Drucksache Nr. B/14/2316-01)**

- 7. Bebauungsplan Nr. 597
- Wehrstraße / Dümpterkamp -**

**Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2007
(Drucksache Nr. B/14/2397-01)**

- 8. Bebauungsplan Nr. 616
- Bebelstraße / Dieselstraße -**

**Aufstellungsbeschluss vom 26.05.2008
(Drucksache Nr. B/14/3288-01)**

Bezirksvertretung Sterkrade

- 1. Bebauungsplan Nr. 102 1. Änderung
- Max-Eyth-Straße -**

**Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksache Nr. B/04/5227-01)**

- 2. Bebauungsplan Nr. 428 B
- Bayernstraße / Gartroper Straße -**

**Aufstellungsbeschluss vom 15.06.1998
(Drucksache Nr. B/98/2426)**

- 3. Bebauungsplan Nr. 431
- St. Clemens-Hospitale -**

**Aufstellungsbeschluss vom 14.12.1998
(Drucksache Nr. B/98/2937)**

- 4. Bebauungsplan Nr. 432
- Siegesstraße -**

**Aufstellungsbeschluss vom 08.02.1999
(Drucksache Nr. B/99/3101)**

- 5. Bebauungsplan Nr. 475**

Stadt	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- Bahnstraße / Am Handbruch -

Aufstellungsbeschluss vom 29.04.2002
(Drucksache Nr. B/02/2333)

- 6. Bebauungsplan Nr. 517**
- Immenstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksache Nr. B/04/5173-01)

- 7. Bebauungsplan Nr. 518**
- Pfalzgrafenstraße / Immenstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksache Nr. B/04/5169-01)

- 8. Bebauungsplan Nr. 521**
- Robert-Schumann -Weg

Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksache Nr. B/04/5186-01)

- 9. Bebauungsplan Nr. 532**
- Luchsstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2004
(Drucksache Nr. B/14/0137-01)

- 10. Bebauungsplan Nr. 534**
- Pfälzerstraße / Storchenring -

Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2004
(Drucksache Nr. B/14/0113-01)

- 11. Bebauungsplan Nr. 553**
- Steinbrinkstraße / Otto-Weddigen-Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2005
(Drucksache Nr. B/14/0627-01)

- 12. Bebauungsplan Nr. 555**
- Max-Eyth-Straße / BAB A 42 -

Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2005
(Drucksache Nr. B/14/0737-01)

- 13. Bebauungsplan Nr. 580**

Stadt	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- Königshardter Straße / Everslohstraße -

**Aufstellungsbeschluss vom 19.06.2006
(Drucksache Nr. B/14/1609-01)**

- 14. Bebauungsplan Nr. 587**
- Weseler Straße / Jägerstraße -

**Aufstellungsbeschluss vom 28.08.2006
(Drucksache Nr. B/14/1752-01)**

- 15. Bebauungsplan Nr. 599**
- Bachstraße / Buschhausener Straße -

**Aufstellungsbeschluss vom 03.09.2007
(Drucksache Nr. B/99/3101)**

- 16. Bebauungsplan Nr. 617**
- Verbindungsstraße Norbertstraße / Schmachtdorfer Straße -

**Aufstellungsbeschluss vom 26.05.2008
(Drucksache Nr. B/14/3301-01)**

- 17. Bebauungsplan Nr. 622**
- Forststraße / Emmichstraße -

**Aufstellungsbeschluss vom 11.05.2009
(Drucksache Nr. B/14/3988-01)**

Bei erneutem Planungsbedarf sind Bauleitplanverfahren auf der Grundlage der dann gültigen gesetzlichen Bestimmungen erforderlich."

- 37.2. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans
Nr. 672 B**
- Bottroper Straße / Vestische Straße -
(Veränderungssperre Nr. 157)
Vorlage: B/16/1276-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 157

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.2015, S. 208), in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 15.10.2015 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 157 liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 30, und umfasst das Flurstück Nr. 726.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 09.02.2017. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 37.3. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 153
für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 704
- Dorstener Straße / Musfeldstraße -
Vorlage: B/16/1265-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 153

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.2015, S. 208), in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Einzigiger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 153 vom 10.02.2015 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 10.02.2015 spätestens am 14.02.2017 außer Kraft."

- 37.4. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 152 für einen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße -
Vorlage: B/16/1266-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 152

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.2015, S. 208), in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Einziges Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 152 vom 18.12.2014 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 18.12.2014 spätestens am 05.02.2017 außer Kraft."

- 37.5. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 147
für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 708
- Friedrich-Karl-Straße / Stöckmannstraße -
Vorlage: B/16/1261-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 147

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.2015, S. 208), in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Einziges Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 147 vom 16.09.2014 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 16.09.2014 spätestens am 31.01.2017 außer Kraft."

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**37.6. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 716
- Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 -
(Veränderungssperre Nr. 156)
Vorlage: B/16/1186-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 156

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.2015, S. 208), in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 15.10.2015 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 156 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 13, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Kirchhellener Straße; südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 292 und 757; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 757, 759 und 761; nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 761.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 02.02.2017. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

38. Berichte der Verwaltung

- 38.1. 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015.
Vorlage: M/16/1277-01**

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 38.2. HSP-Finanzcontrolling Maßnahme Nr. 135 D (OGM GmbH)
Bericht zum 30.09.2015
Vorlage: M/16/1282-01**

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 38.3. Planfeststellungsbeschluss zum Abschnitt 1.1 (Oberhausen Hbf - Rosastraße)
Vorlage: M/16/1196-01**

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

39. Anträge

- 39.1. Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Politische Partizipation von Jugendlichen stärken:
Beteiligung des Jugendparlaments an Sitzungen von Ratsgremien
Vorlage: A/16/1303-01**

Die Stadtverordneten Frau. Stehr, Frau Walther, Herr Mellis und Herr Dr. Goeke begrüßen den Antrag.

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Stadtv. Stehr zeigt auf, dass das Thema bereits im Schulausschuss im November 2015 aufgegriffen worden ist. Die Mitglieder des JuPa haben sich dort in der Form geäußert, dass sie erst selbst darüber befinden wollen, an welchen Gremien sie teilnehmen möchten. Daher schlägt sie eine Änderung in der Formulierung des ersten Satzes des Beschlussvorschlages vor: anstatt zu entsenden sollte es heißen: entsenden zu können.

Beig. Motschull versichert, dass die Verwaltung Vorschläge erarbeiten wird, die allen gerecht werden.

Stadtv. Große Brömer zeigt sich erfreut, dass die Verwaltung eine Vorgehensweise erarbeiten wird, die der Intension des Rates zur Beteiligung des Jugendparlaments entspricht. Mit der vorgeschlagenen Änderung hat er kein Problem.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Mitgliedern des Jugendparlamentes die Möglichkeit einzuräumen, grundsätzlich jeweils eine beratende Vertreterin oder einen beratenden Vertreter in die Sitzungen der Ausschüsse des Rates sowie des Integrationsrates entsenden zu können.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag der Verwaltung soll zur nächsten Sitzung des Rates am 15.02.2016 vorgelegt werden."

**39.2. Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung:
Bedarf der Eltern nach Früh- und Spätöffnungszeiten (Randzeitenbetreuung)
in Oberhausener Kindertageseinrichtungen
Vorlage: A/16/1307-01**

Stadtv. Real zeigt auf, dass die Freien Träger Wert darauf gelegt haben, die Umfrage auf alle KTE's auszuweiten. Deshalb hat der JHA in der Sitzung am 09.12.2015 den Beschlussvorschlag des Antrags in folgender geänderter Version vorberaten:

Nach dem ersten Absatz wird das Wort „Jugendhilfeausschuss“ durch das Wort „Rat“ als Beschlussgremium ersetzt.

Im ersten Satz der Textziffer 1 wird der Satzteil „die sich in städtischer Trägerschaft befinden“ gestrichen.

Im zweiten Satz wird hinter den Worten: Ziel der Umfrage eingefügt: mit Hinweis auf eine mögliche Kostenbeteiligung der Eltern

Die Textziffer 3 wird ersatzlos gestrichen.

Stadtv. Blanke hat erfreut, dass die Trägerlandschaft in Gänze Bereitschaft signalisiert hat, bei Vorhandensein dieses Wunsches eine Randzeitenbetreuung in ihren Einrichtungen einzuführen.

Frau Stadtv. Walther hat den Eindruck, dass der Antrag im JHA nur deshalb Zustimmung erfahren hat, weil die Bedarfe abgefragt werden sollen. Das hielt man für richtig. Inwieweit der Bildungsauftrag noch aufrechterhalten werden kann, wenn eine 24 Stundenbetreuung stattfindet, konnte hingegen nicht geklärt werden.

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Stadtv. Willing-Spielmann weist darauf hin, dass die Freien Träger im JHA darauf hingewiesen haben, dass die letzten 3 Zeilen in der Antragsbegründung gestrichen werden sollten. Die Kritik von **Stadtv. Dr. Goeke** an der Randzeitenbetreuung geht dahin, dass es grundsätzlich mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland schlecht bestellt ist. Es ist richtig, den Bedarf zu ermitteln. Daraus müssen die richtigen Schlüsse gezogen werden. Wichtig ist dabei, die Betriebe hinzuzuziehen und die häuslichen Bedingungen zu berücksichtigen.

Frau Stadtv. Boos begrüßt, dass die Linke.Liste Zustimmung signalisiert hat. Randzeitenbetreuung bedeutet nicht eine Ausweitung der Regelzeiten. Es bedeutet aber, dass Krankenschwestern, Menschen im Gaststättengewerbe oder BusfahrerInnen die Chance auf eine Kinderbetreuung während ihrer Arbeitszeiten erhalten.

Frau Beig. München hält die Entscheidung des JHA für klug, eine Umfrage zu starten um danach die Ergebnisse ausführlich im Fachausschuss zu diskutieren und daraufhin die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den vergangenen Jahren insbesondere für viele jungen Paare und Familien, aber vor allem auch für alleinerziehende Mütter und Väter, zu einem Kriterium bei der Arbeitsplatz- und Wohnortsuche geworden. Will Oberhausen weiterhin attraktiv bleiben, muss den „weichen Standortfaktoren“ vielmehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dazu gehört aus Sicht der Antragsteller auch die Einführung einer so genannten Randzeitenbetreuung in Kindertageseinrichtungen.

Der Rat möge daher beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Quartal 2016 eine Umfrage bei den Eltern in den Oberhausener Kindertageseinrichtungen zu den Betreuungszeiten für Kinder unter drei Jahren und Kindern zwischen drei und sechs Jahren vorzubereiten und durchzuführen. Ziel der Umfrage, mit Hinweis auf eine mögliche Kostenbeteiligung der Eltern, ist es, den konkreten Bedarf der Eltern in den einzelnen Stadtteilen nach flexibleren und längeren Öffnungszeiten (Randzeitenbetreuung) genau zu ermitteln.**
- 2. Dem Jugendhilfeausschuss ist im 2. Quartal 2016 eine detaillierte Auswertung der Umfrage vorzulegen."**

**39.3. Antrag DIE LINKE.LISTE
Erlass einer Zweckentfremdungssatzung für Wohnraum
Vorlage: A/16/1311-01**

Stadtv. Karacelik signalisiert Zustimmung zu dem Antrag der Koalition in gleichgelagerter Sache unter TOP 39.5. Er möchte jedoch seinen Antrag daneben aufrechterhalten, da dieser Punkt 3 des Koalitionsantrages in Bezug auf die Leerstandsmobilisierung konkretisiert. Zudem muss kurzfristig etwas geschehen. Darauf zielt sein Antrag ab im Gegensatz zu dem Antrag der Koalition, bei dem es zunächst um die Prüfung der Voraussetzungen und damit eine mittelfristige Planung geht.

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Mellis hat im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung erfahren, dass Leerstände existieren. Er wird dem Antrag zustimmen.

Frau Stadtv. Wittmann stellt in Frage, ob eine Zweckentfremdungssatzung für Oberhausen das richtige Instrument ist, mit Leerständen umzugehen. Es gibt Wohnungsbestände in großem Umfang, die sanierungsbedürftig sind. Die Anreize, zu sanieren, sind für die Eigentümer offensichtlich nicht groß genug. Da ist Zwang auf keinen Fall der richtige Weg. Wichtiger ist es vielmehr, die Rahmenbedingungen zu verbessern, sodass entweder durch Sanierung oder Abriss und Neubau bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Stadtv. Karschti sieht in dem Antrag nicht nur eine Chance für Flüchtlinge, sondern für alle Bürger/innen und Einwohner/innen dieser Stadt.

Stadtv. Emmerich kann nicht erkennen, dass eine Wohnraumzweckentfremdungssatzung für Oberhausen zu diesem Zeitpunkt einen Sinn ergeben könnte. Das mag in Städten wie Düsseldorf, Köln, Aachen oder Münster anders sein.

Für **Stadtv. Runkler** macht es keinen Sinn, Anträge aus anderen Städten abzuschreiben ohne dabei auf Situation in der Stadt zu sehen, für die er gedacht ist. Leerstände in Oberhausen sind entstanden, weil die Investitionskraft fehlt. Da wäre es töricht, dem Antrag der Linken zu folgen und auf Zwang und die Androhung von Bußgeld zu setzen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion, der BOB-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen den Antrag der Linke.Liste-Fraktion ab.

39.4. Antrag der FDP im Rat: Umbesetzung in Fachausschüssen Vorlage: A/16/1326-01

OB Schranz macht aufgrund der Personenidentität im Kulturausschuss und im Aufsichtsrat der IKF auf folgende Ergänzungsnotwendigkeit in der Antragsformulierung aufmerksam:

Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied Frau Edith Runkler als Nachfolgerin von Frau Noreen Wolf in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH.

Rat der Stadt fasst ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters bei der Ausschussnachbesetzung und mit Beteiligung des Oberbürgermeisters bei der Aufsichtsratsnachbesetzung einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Jugendhilfeausschuss:

Beratende Mitglieder gemäß § 4 der Satzung der Stadt Oberhausen für das Jugendamt:

für Frau Edith Runkler*

neu : Regina Boos, Stadtv.

Wahlprüfungsausschuss:

für Hans-Otto Runkler, Stadtv.

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

neu : Noreen Wolf*

Kulturausschuss:

für stellvertretendes Mitglied Noreen Wolf*

neu : stellvertretendes Mitglied Edith Runkler*

***sachkundige Bürgerin**

Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied Frau Edith Runkler als Nachfolgerin von Frau Noreen Wolf in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH.“

- 39.5. Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Prüfung der Voraussetzungen für ein kommunales Wohnungsbauprogramm in
Oberhausen
Vorlage: A/16/1334-01**

Frau Stadtv. Wittmann erläutert den Antrag der Koalition. Der soziale Wohnungsbau in Oberhausen ist zunehmend rückläufig. Um kurzfristig in einer noch festzustellenden Zahl Wohnungen erstellen zu können, muss die Stadt die Zusammenarbeit mit Partnern wie z. B. Städt. Wohnungsbaugesellschaften, Privatinvestoren suchen oder möglicherweise selbst wieder als Bauherrin auftreten. Es geht um den Bau bezahlbarer Geschosswohnungen und die Sanierung vorhandener Geschosswohnungen im Bestand. Hier wird der Ruf nach kommunalen Wohnungsbauprogrammen laut. Dazu sollten die Fördertöpfe von Bund und Land genutzt werden.

Frau Stadtv. Walther zeigt sich erfreut über den Antrag. Sie hätte sich ein politisches Handeln schon etwas eher gewünscht. Positiv ist, dass man es jetzt gemeinsam auf den Weg bringen kann.

Frau Stadtv. Stehr signalisiert unter Berücksichtigung einer modifizierten Formulierung der Textziffer 5 Zustimmung zu dem Antrag. Die Punkte a, b und c würden dann wegfallen.

OB Schranz ergänzt, dass es sich bei dem Vorschlag seiner Vorrednerin um die Formulierung im Handlungskonzept Flüchtlinge handelt.

Stadtv. Karacelik beantragt eine getrennte Abstimmung.

OB Schranz lässt zuerst über den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen und so dann über die Drucksache insgesamt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion dem Änderungsvorschlag zu Textziffer 5 zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Stadt Oberhausen	14.12.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Prognosezahlen aus dem Gutachten „Wohnen in Oberhausen 2012“ im Besonderen für den Mietwohnungsbau zu aktualisieren.
2. die Bedarfe an sozial gefördertem Wohnraum in den nächsten 5 Jahren, im Besonderen aufgrund aktueller Prognosen über den Zuzug von geflüchteten Menschen nach Oberhausen darzustellen. Hierbei gilt es, den Rückgang des Sozialwohnungsbaubestandes, wie im Jahresbericht 2014 „Wohnungsbauförderung“ dargestellt, zu berücksichtigen.
3. darzustellen, welche Möglichkeiten der Ersatzneubau von Geschosswohnungen in integrierten innerstädtischen Lagen bietet sowie, welche Möglichkeiten es für die Sanierung von Bestandsbauten, im Besonderen die Leerstandsmobilisierung sowohl für private Investoren als auch die Kommune gibt. Dabei gilt es, bestehende und neue Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen.
4. welche städtischen Liegenschaften, laufende Bebauungsplanverfahren , städtische erschlossene Grundstücke sowie zusätzlich vorhandene Wohnungsbaureserveflächen für Neubau, Ersatzneubau, Aufstockung etc. in Frage kommen.
5. die Realisierung von sozial gebundenem Wohnraum über Wohnungsbaugenossenschaften, private Wohnungsbaugesellschaften oder über die Gründung einer kommunalen gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft in wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Hinsicht zu prüfen. Dabei sollen Aufwand, Prozess und Kosten dargestellt werden. Zudem sind aktuelle Veränderungen in der Förderlandschaft zu berücksichtigen.“

39.6. Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/16/1337-02

Rat der Stadt fasst ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters bei der Ausschussnachbesetzung und mit Beteiligung des Oberbürgermeisters bei der Aufsichtsratsnachbesetzung einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Um- bzw. Neubesetzung in Ausschüssen des Rates:

Stadt	14.12.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Ordentliche Mitglieder

Hauptausschuss

**für Daniel Schranz
Saadettin Tüzün**

Kulturausschuss

**für Daniel Schranz
Hans J. Tscharke**

**für Daniel Erkens (Bürgermitglied)
Georgis Schmidt (Stadtverordnete)**

Umweltausschuss (Änderung)

**für Georgis Schmidt (Bürgermitglied)
Georgis Schmidt (Stadtverordnete)**

Gleichstellungsausschuss (Änderung)

**für Georgis Schmidt (Bürgermitglied)
Georgis Schmidt (Stadtverordnete)**

**für Gundula Hausmann-Peters (Stdv.)
Kathrin Lösken (Bürgermitglied)**

Integrationsrat

**für Simone-Tatjana Stehr
Gundula Hausmann-Peters**

Stellvertretende Mitglieder

Hauptausschuss

**für Saadettin Tüzün
Georgis Schmidt**

Kulturausschuss

**Hans J. Tscharke
Simone-Tatjana Stehr**

Aufsichtsrat IKF gGmbH

**für Hans J. Tscharke
Simone-Tatjana Stehr**

- 2. Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Herrn Hans J. Tscharke als Nachfolger für Herrn Daniel Schranz in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH.**
- 3. Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Frau Georgis Schmidt als Nachfolger für Herrn Daniel Erkens (Bürgermitglied) in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH."**

